

Vortrag an den Stadtrat**Antrag auf definitive Anstellung der Ratssekretärin****Ausgangslage und Vorgehen**

An Seiner Sitzung vom 25. Januar 2018 hat der Stadtrat auf Antrag des Ratsbüros beschlossen, Frau Nadja Bischoff, geboren am 13. Mai 1977, wohnhaft in Thun, als Ratssekretärin, gemäss Personalreglement der Stadt Bern, per 1. Mai 2018 mit einem Arbeitspensum von 80 Prozent provisorisch anzustellen.

Die Stadtratssekretärin bzw. der Stadtratssekretär wird gestützt auf Artikel 14 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSS; SSSB 151.21) nach den Bestimmungen des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; 153.01) angestellt. Das Büro stellt dem Stadtrat dabei Antrag zur Wahl der Ratssekretärin oder des Ratssekretärs. Gemäss Artikel 14 Absatz 1 und 3 des Personalreglements geht bei der erstmaligen Begründung des Dienstverhältnisses für leitende Angestellte dem definitiven Verhältnis ein Probeverhältnis von 12 Monaten voraus.

Die Präsidentin und der Vizepräsident des Stadtrats haben am 16. November 2018 mit Frau Nadja Bischoff eine Personalbeurteilung durchgeführt. Dabei konnten in allen Kompetenzbereichen (Sozialverhalten, Arbeitsverhalten, Arbeitsergebnisse, Fachwissen, Leadership) gute Ergebnisse festgestellt werden. Frau Nadja Bischoff hat sich bereits nach kurzer Zeit sehr gut eingearbeitet. Gemeinsam mit ihrem Team erbringt sie gegenüber dem Stadtrat und seinen Mitgliedern die Dienstleistungen auf bewährt gutem Niveau mit vorbildlichem Service.

Aufgrund der positiven Personalbeurteilung empfiehlt das Ratsbüro dem Stadtrat die definitive Anstellung von Frau Nadja Bischoff gemäss Artikel 17 Absatz 1 Personalreglement. Das Ratsbüro dankt Frau Nadja Bischoff für ihr grosses Engagement zugunsten der Legislative der Stadt Bern und die gute Zusammenarbeit.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Ratsbüros vom 7. Dezember 2018.
2. Der Stadtrat beschliesst, Frau Nadja Bischoff, geboren am 13. Mai 1977, wohnhaft in Thun, als Ratssekretärin, gemäss Artikel 17 Absatz 1 Personalreglement der Stadt Bern, per 1. Mai 2019 mit einem Arbeitspensum von 80 Prozent definitiv anzustellen.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Stadtratspräsidenten 2019, die definitive Anstellungsverfügung im Namen des Stadtrats zu unterzeichnen.

Bern, 7. Dezember 2018

Das Büro des Stadtrats